№ 100. 1848.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 9. November.

Einheimisches.

Görlitz, den 7. November. Zuchthausbrand. Gestern Abend bemerkten die Aufseher in dem Zuchthause bereits gegen 6 Uhr, daß ein Feuer in dem Flügel, welcher an das Landschaftsgebäude anstößt und auf die Hothergasse zu liegt, ausgebrochen sei; sie versuchten das noch unter dem Dache verborgene Feuer zu unterdrücken und begannen zu löschen. Auch von der Hothergasse aus bemerkte man die Rauchwolken, welche aus dem Dache hervorquollen. Da man nun aber nicht fertig wurde mit dem wilden Elemente und ein baldiger Ausbruch bevorstand, begann der Hornist der Wache Alarm zu blasen, welcher Ruf bald durch die ganze Stadt ertönte und die Schutzmannschaften sowie das Militär zu den Waffen und Sammelplätzen rief. Es war schon einige Minuten getrommelt und geblasen worden, als erst von den Thürmen Feuerlärm gemacht wurde, in dem Augenblick, wo die Flamme unmittelbar am Landhause hoch aufwallend in purpurner Gluth das Dach durchbrach. Eine Patrouille der mit Bajonett bewaffneten Bürgerwehr kam zuerst an das große Thor und besetzte dasselbe, bis nach kurzer Zeit die Jäger bei der Strafanstalt selbst auf dem Vorplatze, dann hinter der Peterskirche bis zum Zeughause ein Spalier gezogen und den hinter dem Zuchthause belegenen Zwinger besetzt hatten. Die ebenfalls unter die Waffen getretenen Bezirke besetzten alsbald die Hauptzugänge zur Feuerstätte und sperrten die Straßen ab; die Bürgergarde stand bei der Krebsgasse, der Peters- und Nikolaigasse, beim Karpfengrunde. Zu den Thoren ward Niemand ohne weiße Binde hineingelassen, und soll an mehreren derselben bedeutender Andrang gewesen sein; die Landwehr blieb auf dem Obermarkte stehen; die Scharfschützen und die andere Bürgerwehr standen längs des Nikolaigrabens und sperrten die Hothergasse ab bis an das innere Neißthor, wo eine Abtheilung Jäger stand. So wurde verhindert, daß müßige Zuschauer den Arbeitenden den Weg versperrten, und aller unnöthige Lärm vermieden. Außer jenen Posten hielten beständige Patrouillen der Scharfschützen und Bürgerwehr die Ruhe in der Stadt aufrecht. Bei dem Brande selbst waren von großer Bedeutsamkeit die hohen und starken Feuergiebel, welche bewirkten, daß die Flammen ihre Herrschaft lediglich auf den schon genannten Flügel beschränken mußten. Einige Stellen, wo ein Uebergang nach anderen Flügeln möglich und drohend schien, wurden durch die eifrigen Maurer mit Ziegeln versetzt, welche in einer langen Kette die Treppen hinauf gereicht werden mußten. Ebenso waren die Schornsteinfeger sehr thatig und überhaupt bewiesen alle Anwesenden einen großen Eifer, sich nützlich zu machen. Trotz aller Anstrengungen brannte — ein großartiger Anblick — bald das ganze Dach, und das zusammenstürzende Gebälk schmetterte die Decke des dritten Stockwerkes nieder, was schon mittlerweile völlig ausgeräumt worden war. Doch auch hierbei behielt es nicht sein Bewenden, sondern es stürzte auch noch das zweite Stockwerk in sich zusammen, wobei trotz der großen Dreistigkeit, mit welcher Viele das lodernde Element durchschritten, in beständiger Gefahr, erschlagen zu werden, glücklicher Weise Niemand zu Schaden gekommen ist. Die Sträflinge waren, wie schon beim Brande am 28. Mai c., sehr thätig und retteten fleißig. Das Feuer, welches bereits gegen 12 Uhr nicht mehr mit zu großer Heftigkeit wüthete, ward um 2 Uhr wieder stärker und brannte noch den ganzen Dienstag und die Nacht zur Mittwoch. Von Zeit zu Zeit schlugen die Flammen wieder in die Höhe, und war deshalb den Thürmern gemeldet, daß nicht auf die Glocken geschlagen werden solle, wenn der Brand wieder lebhafter zu werden schiene, um die Bewohner der Stadt nicht unnöthig zu alarmiren, da Löschmannschaften hinreichend vorhanden waren. Es brannte an diesen Tagen noch bis auf das Gewölbe, weshalb auch die Decke der Zuchthauskirche zusammenstürzte. Die Entstehungsgründe des Feuers sind bis jetzt noch nicht ermittelt; doch scheint boshafte Brandstiftung hier im Spiele gewesen zu sein, da man schwerlich denken kann, daß jetzt wiederum eine Selbstentzündung von aufgespeicherten Effekten den Zündstoff abgegeben habe,

wie im Mai angenommen wurde. Es soll noch gestern Nachmittag an der Stelle, wo die ersten Feuerspuren sichtbar wurden, gearbeitet worden sein.

Stadtverordneten-Sitzung vom 3. November.

Die Sitzung wird um ¼4 Uhr eröffnet. 1) Ueber die Verwendung des Mahlsteuerdrittels ward ein Commissionsgutachten mitgetheilt und endlich das Regulativ angenommen, was jedoch vor dem 1. December nicht in Anwendung zu bringen ist. 2) Oberbürgermeister Jochmann hielt einen interessanten Vortrag über die Umgestaltung des hiesigen Armenwesens, wobei er ein entworfenes Reglement zur Beschlußnahme vorlegt. Die Hauptgrundzüge desselben sind größere Centralisation unter der Oberaufsicht des Magistrats, der für Alles verantwortlich ist; dann sollen in jedem Bezirk mehrere diese Angelegenheiten verwaltende Bürger sein, damit eine bessere Vertheilung der Häuser stattfinde; ferner ein Zusammentritt dieser Armen-Directionen zu einer allgemeinen Bezirkscommission, woselbst Alles beschlossen wird ohne weitere Rückfrage an den Magistrat. Es habe bis jetzt eine praktische Aufsicht gefehlt; man müsse die verschiedenen Classen der Armen nach Bedürfniß mit Geld, Naturalien und mehr oder weniger (wenn sie zu schwach sind) mit Arbeit unterstützen. Das Reglement ward angenommen, nachdem noch der Wunsch ausgesprochen worden war, daß sich die Armen-Directionen, um bessere Vertheilung und Gleichmäßigkeit der Unterstützung zu bewirken, mit der Arbeitsbeschäftigungs-Commission in Einverständniß setzen möge. 3) Bürgerrechts-Bewilligungen. 4) Der Vorsteher lies't ein in der bekannten höflichen Weise abgefaßtes Schreiben des deutschen Vereins bezüglich der Holzhoffrage vor. Es soll von 600 unterschrieben sein; die Stadtverordneten sollen beim Vorstande des deutschen Vereins, Herrn Ortmann am Obermarkt, die Unterschriften einsehen; die Behörden sollen also zum Privatmann hingehen in einer Angelegenheit, die im Selbst-Interesse des Privatmanns liegt. Der Magistrat macht auf den Mangel dieser Beilage in einer Randbemerkung aufmerksam. Hecker hält es für einen in der Humanität begründeten Grundsatz, Stimmen aus der Bürgerschaft zu hören und, wenn sie begründet, zu berücksichtigen, obwohl man sich daran nicht zu binden brauche zufolge der Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808 (lies't die betreffenden §§. vor). Bertram meint, daß die Anlage des Holzhofes bis auf bessere Zeit verschoben werden könne; man wisse nicht, was man noch in diesem Winter brauchen werde. Engel und Kettmann jun. stimmen bei. Lüders will, daß dem Publikum öffentlich eine genauere Berechnung der Vortheile gegeben werde. Die mißliebigen Stimmen des Publikums beruhten auf Unkenntniß der Sache. So hätte man vergeblich ausgerechnet, das Fahrgeld an die Eisenbahn würde 30,000 thlr. betragen, welche auf diese Weise der Circulation in der Stadt entzogen würden. (?!) Er rechnet höchstens 6000 thlr. heraus, welche aber durch den vermehrten Kauf und die Möglichkeit, an einem Tage mehrmals zu fahren, den Fuhrleuten zu Gute kämen. Einen neuen Erwerb würden die bisher durch andere Leute angefahrenen Bauhölzer, Stöcke, der Torf, die (sehr gesuchten) Dachziegeln von Stenker &c. für die Fuhrherren abgeben. Hierdurch werde unbedingt dasselbe Geld — wenn nicht mehr — unter die Fuhrleute hierselbst gebracht, wie früher. Auf dem Holzhofe in Biela könnten stets gegen 3000 Klaftern Holz gehalten werden, da das naheliegende Brand-Revier eins der schönsten Reviere in der Haide sei. Hermann macht darauf aufmerksam, daß vor jenem Beschluß über die Anlage des Holzhofes die Mittel dazu nachgewiesen seien. Was die Eingabe des deutschen Vereins anbelange, so sei darauf keine Rücksicht zu nehmen. Es sei ein Vortheil der öffentl. Sitzungen, daß Jeder sich überzeugen könne von den Gründen der Beschlüsse. Abgesehen davon, daß er dem Vereine nicht die mindeste Berechtigung zu solchem Drängen zugestehen könne, seien in dem Schreiben keine Gründe angeführt; es lasse sich auf keine Widerlegung der öffentlichen Erklärung des Magistrats mit Gründen ein und sei ganz gehaltlos. Er glaube, daß sich die Stadtverordneten schämen müßten, wenn sie auf einen so gehaltlosen Antrag eingingen, nachdem sie Alles reiflich erwogen hätten. Nur auf Gründe habe man zu hören, nicht auf den ausgesprochenen Willen eines Vereins; nur Gründe könnten zur Umänderung eines Beschlusses veranlassen. Bertram regt die Geldfrage nochmals an. Hänel macht den Vorschlag, eine Extraconferenz anzusetzen, da die Unterlagen in dieser Angelegenheit zu umfangreich seien, um in einer ordentlichen Conferenz vorgenommen zu werden. Sattig meint, daß man allerdings auf die Stimme des Publikums achten müsse, da sich die Stadtverordneten nicht für untrüglich halten könnten. Doch hätte der deutsche Verein die Pflicht gehabt, bei Anregung dieser Sache die Gründe dagegen anzuführen. Er ist für nochmalige Erwägung, ob der Beschluß bestehen oder aufgehoben werden solle, doch will er keine Extraconferenz, da das Publikum in die ordentlichen kommen könne. Luckner ist für Extraconferenz. Hermann kommt nochmals auf Gründe zurück, ohne welche nichts am Beschluß geändert werden könne. Diese seien um so nothwendiger, als schon mehrere Bestimmungen jenes Beschlusses ausgeführt seien. So sei bereits ein Tausch von Grundstücken deshalb geschehen, ein Contract mit der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn-Direction abgeschlossen worden. Wenn man angeführt habe, daß der Wechsel der Stadtverordneten (Eintritt des neuen Drittels seit dem 1. Sept.) eine nochmalige Berathung erheische, damit die neu Eingetretenen die Sache auch kennen lernten, so liege

hierin eine große Gefahr für das Stadt-Vermögen. Die Nichtvollendung eines bereits begonnenen Unternehmens bringe oft mehr Schaden als die Vollendung. Hänel meint, daß, wie Bertram behauptet habe, diese Angelegenheit durchaus nicht über das Knie gebrochen sei; übrigens könnten auch bei dem Holzhofe viele städtische Arbeiter dauernd beschäftigt werden. Hecker: Es falle ihm nicht ein, an der Zweckmäßigkeit der Anlage zu zweifeln, obgleich er auch ein Neuling in der Versammlung sei und die Unterlagen und Gründe jenes Beschlusses nicht kenne; die Sache sei sicherlich genau erwogen; daß sie gut sein müsse, beweise die Thatsache, daß man überall in gut verwalteten Communen Holzhöfe bei den Städten habe; man müsse jetzt die 600 Unterschriften prüfen, dabei aber wohl erwägen, was die Würde der Versammlung erheische; er schließe sich dem Antrage der nochmaligen Vornahme an. v. Baczko will, wie Hermann, diese Angelegenheit nur auf Gegengründe wieder behandelt wissen; das sei an den deutschen Verein zu berichten; falls solche nicht kämen, habe man sich gar nicht um jenes Schreiben zu bekümmern. Hecker hält die Gründe von Lüders für ganz richtig; Hänel glaubt, daß die Interessenten durch Andere irre geleitet seien. Lüders will die Sache nochmals bringen, wünscht aber eine genaue finanzielle Bekanntmachung Seitens des Magistrats; die Fuhrleute würden unbedingt gewinnen; sie hätten nicht mit so schlechten Wegen zu kämpfen wie früher; sie hätten stets ihr Fuhrwerk Nachts zu Hause; hauptsächlich sei die Sache aber im Interesse der Armen, welche dann nicht mehr beim Kleinhandel gedrückt würden; es würden halbe Klaftern aufgestellt werden, wo sie sich dann hinein theilen und das Holz sich selbst in die Stadt würden bringen können. Hänel führt an, daß das Publikum in dem bösen Winter vor 4 Jahren wohl die Nothwendigkeit eines Holzhofes eingesehen und einen solchen verlangt habe. Oettel meint, ein großer Theil der Unruhe liege in der jetzigen allgemeinen Unzufriedenheit mit allen, ja den zweckmäßigsten Anordnungen der Behörden. Man würde die Opponenten durch neue Verhandlungen auch nicht zur Ueberzeugung bringen; die Ansichten gegen den Holzhof beruhten weniger auf Gründen als auf Aufwiegelei. Er macht aufmerksam, daß die Bauern jetzt das meiste Geld von hier weggeschleppt hätten. Die jetzigen Opponenten wüßten nicht, warum sie opponirten. Es sei nicht zu ändern, daß einige Wenige Unbequemlichkeiten dabei hätten. Wenn man den Nutzen erwäge, so könne auf diese Wenigen keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens zweifle er, daß etwaige Zuhörer auf der Tribüne, falls sie sich nicht wollten überzeugen lassen, auch durch nochmalige Verhandlung überzeugt werden würden. v. Baczko: Man müsse wissen, worüber das Publikum beruhigt sein wolle. Hermann kann Niemandem das Recht zugestehen, über die damaligen Gründe Auskunft zu fordern; man würde dann den Rechtsboden verlassen. Dann müßte man stets zu aller Zeit auch für die verwerflichsten Ansichten Rede stehen. Doch trage er auf nochmalige Berathung an, aber nicht wegen des Antrages vom deutschen Vereine. Sattig: Er verlange nochmalige Berathung, nicht der Beruhigung des Publikums halber, sondern um die subjective Ansicht der Stadtverordneten hierin zu befestigen, daß sie etwa entstandene Zweifel selbst stillen könnten; Verpflichtungen zur Belehrung habe man nicht. A. Krause wünscht weniger eine Berathung als einen Vortrag. Oettel will, daß durchaus das Princip der Städteordnung gewahrt werde, und es nicht erscheinen könne, als füge man sich dem Schreiben des deutschen Vereins. Lüders macht nochmals auf den Mangel der Unterschriften aufmerksam. Schließlich wird Sattig's Antrag zu nochmaliger Berathung in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. — Die übrigen Nummern müssen wir heute weglassen; sie waren im Ganzen nicht so wichtig, als diese Angelegenheit, welche der deutsche Verein als förmlichen Trumpf für die Ruhe der Stadt ausgespielt hat.

Jagdgesetz,

gültig vom 10. Tage des Erscheinens in der Gesetzsammlung (13. November).

Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, auf den Antrag der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, was folgt: §. 1. Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen weg. §. 2. Eine Trennung des Jagdrechtes vom Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden. §. 3. Die Jagd steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu. Er darf sie in jeder erlaubten Art, das Wild zu jagen und zu fangen, ausüben. Den benachbarten Grundbesitzern bleibt überlassen, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen angenommenen Jäger auszuüben, oder auch gänzlich ruhen zu lassen. Kein Grundbesitzer kann aber zu einer solchen Vereinbarung genöthigt werden. §. 4. Die Grundbesitzer sind in der Ausübung der Jagd nur beschränkt durch die allgemeinen und die besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezwecken. Das Recht der Jagdfolge ist aufgehoben. §. 5. In allen Festungswerken ist allein die Militärverwaltung befugt, die Jagd durch besonders dazu ermächtigte Personen ausüben zu lassen. Außerhalb dieser Werke, desgleichen um die Pulvermagazine und ähnliche Anstalten, werden, auf Kosten der Militärverwaltung, Umkreise oder Rayons von

zusammenhangender Fläche gebildet und bezeichnet, innerhalb welcher die Jagd mit Feuergewehren nicht ausgeübt werden darf, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von fünf bis zwanzig Thalern oder, im Unvermögensfalle, eines verhältnißmäßigen Gefängnisses. Die weiteste Entfernung der Außenlinie von den ausspringenden Winkeln des Glacis der Pulvermagazine und ähnlicher Anstalten wird auf dreihundert Schritte festgesetzt. Die Abgrenzung erfolgt gemeinschaftlich von der Festungsbehörde, einem Deputirten des Stadtvorstandes und einem der Kreisverwaltung. §. 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt sofort in Kraft. In Ansehung der abgeschafften Jagdgerechtigkeit sind die bestehenden Pachtverträge aufgelöst. Der Pachtzins des laufenden Jahres ist zu berechnen nach Verhältniß der Zeit der diesjährigen Jagdnutzung. §. 7. Alle schwebende Untersuchungen über Jagdcontraventionen sind aufgehoben und die Kosten niedergeschlagen. Die bereits erkannten Strafen nebst Kosten werden hiermit erlassen bei allen Jagdcontraventionen, sowie wegen solcher Wilddiebstähle, welche von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden seit der letzten Jagderöffnung verübt worden sind. §. 8. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden, allgemeinen und besonderen Bestimmungen, namentlich die Cabinetsordre vom 21. Januar 1812 und die Verordnung vom 17. April 1830, desgleichen die jagdpolizeilichen Vorschriften über die Schon-, Setz- und Hegezeit des Wildes werden hiermit aufgehoben. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 31. Octbr. 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Kisker. Gr. Dönhoff.

Inserate.

Wenn der hiesige deutsche Verein die Abgeordneten Schnieber und Köhler blos aus seiner Mitte gewählt hätte, so stände ihm das Recht des Verlangens zu, daß diese ganz nach seiner Ansicht stimmen müßten. Da aber Köhler von der ganzen Commune Görlitz, Schnieber von dieser und dem Landkreise zugleich als Vertreter ihrer Rechte gewählt worden, der deutsche Verein aber, wenn er auch tausend Mitglieder zählen sollte, in diesem Falle doch nur von Görlitz den 18ten und von dem Landkreise, als Theilnehmer von dem Wahlbezirk für Schnieber, kaum den 50sten Theil der Bewohner bildet, so ist es von diesem Vereine höchst unverschämt, zu verlangen, daß diese Abgeordneten blos seine Meinungen vertreten sollen, und daß $^{17}/_{18}$tel und $^{49}/_{50}$tel der Bewohner sich nach ihm richten sollen. — Wo bleibt das Recht der freien Meinungsäußerung, die bis jetzt beinahe einzige Frucht der Reform, wenn der nach seiner Ueberzeugung Stimmende blos dieserhalb sich fortwährend öffentlicher Beschimpfung ausgesetzt sehen muß?

Die Oderzeitung gibt in No. 252. (Beilage) ein vollständiges Referat über die mehrfach besprochene zelotische Predigt. Am Schlusse desselben heißt es: „Getrost, Herr Superintendent, Sie werden mit zwei Armen abfahren, denn es wird von Ihnen nicht verlangt werden, die Trennung der Schule von der Kirche zu unterschreiben.“ —

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Jul. Benj. Kinder, B. u. Hdlsm. allh., u. Frn. Aug. Henr. geb. Kriegler, S., geb. d. 16., get. d. 31. Octbr., Julius Ottomar. – 2) Carl Friedr. Aug. Rösler, Eisenbahnw. allh., u. Frn. Anna Joh. Dorothea geb. Zeise, S., geb. den 10. Octbr., get. den 5. Novbr., Carl Friedr. Hugo. — 3) Gtlieb. Seliger, Inw. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Bittig, T., geb. d. 20. Octbr., get. d. 5. Novbr., Anna Bertha. — 4) Christian Friedrich Moritz Heinze, Tischlerges. allh., u. Frn. Aug. Louise geb. Brückner, S., geb. d. 20. Octbr., get. d. 5. Novbr., Herrmann Gustav Moritz. — 5) Mstr. Joh. Sam. Hahn, B. und Schuhm. allh., u. Frn. Louise Carol. geb. Fiedler, Sohn, geb. d. 22. Octbr., get. d. 5. Novbr., Bernhard Otto. — 6) Joh. Carl Horschke, Fabrikarbeiter allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Jäckel, T., geb. d. 22. Octbr., get. d. 5. Nov., Auguste Emma. — 7) Joh. Carl Rob. Sachse, Maurerpolirer allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Krebs, T., geb. d. 23. Octbr., get. d. 5. Novbr., Aug. Agnes. — 8) Mstr. Carl Heinr. Reichelt, B. u. Schneid. allh., u. Frn. Christ. Carol. geb. Kruhl, S., geb. d. 23. Octbr., get. d. 5. Nov., Carl Alwin Gustav. — 9) Mstr. Mor. Herrm. Jul. Richter, B. u. Schneid. allh., u. Frn. Christ. Wilh. geb. Köhler, S., geb. d. 25. Oct., get. d. 5. Novbr., Georg Maximilian. — 10) Gotth. Adolph Buchwald, Tuchmges. allh., u. Frn. Jul. Charl. geb. Schwarzbach, S., geb. d. 25. Oct., get. d. 5. Novbr., Edmund Bruno. — 11) Carl Wilhelm Gärtig, Schuhm. allh., u. Frn. Joh. Frieder. Auguste geb. Lang, T., geb. d. 26. Octbr., get. d. 5. Novbr., Anna Pauline Emma.

Getraut. 1) Hr. Carl Friedr. Aug. Krause, Oberjäger in der 2. Comp. der Königl. 5. Jägerabtheil. allh., u. Joh. Carol. Blobel, weil. Carl Gtlieb. Blobel's, Inwohn. allh., nachgel. ehel. jüngste T., getr. den 6. November. — 2) Joh. Carl Wilh. Dreßler, Schneiderges. allh., u. Joh. Christ. Ehrentraut, Joh. Christ. Ehrentraut's, Fabrikarbeit. allh., ehel. zweite T., getr. d. 6. Novbr. — 3) Joh. Emil Julius Büchner, Fabrikarb. allh., u. Anna Rosine Pohle, Joh. Gtlob. Pohle's, Gedingegärtn. in Niedermoys, ehel. einzige T., getr. d. 6. Novbr. — 4) In der kathol. Gemeinde: 4) Carl Friedr. Hübel, Tuchbereitges. allh., u. Jgfr. Marie Jos. Lindner, weil. Gtlob. Lindner's, Töpfergesellen zu Naumburg a. Q., nachgel. ehel. jüngste T., getr. den 22. October.

Gestorben. 1) Mstr. Ernst Jul. Kugler's, B. und Schuhm. allh., u. Frn. Marie Emilie geb. Fritsche, Tocht., Bertha, gest. d. 29. Octbr., alt 1 J. 10 M. 3 Tage. — 2) Hrn. Ernst Ludw. Zecher's, Polizei-Sergeanten allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Schnieber, S., Ernst Ludw. Heinrich, gest. d. 2. Nov., alt 7 M. 23 T. — 3) Hr. Elias Trillenberg, pens. Schullehr. in Moys, gest. d. 1. Novbr., alt 65 J. 1 M. 13 T. — 4) Gtlieb. Friedr. Ludwig's, B. u. Handelsmannes allh., u. Frn. Jos. Sophie Magd. geb. Ludwig, T., Johanne Wilhelmine, gest. d. 3. Novbr., alt 1 J. 28 T.

Publikationsblatt.

[5033] **Bekanntmachung.**

Am 6. d. M. ist einem verdächtigen Subjecte eine sogenannte Bauchkette mit länglichen Gliedern und kleinem Haken abgenommen worden, welches diese Kette auf der Straße gefunden haben will. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solche bei uns in Empfang nehmen.

Görlitz, den 7. Novbr. 1848. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[5032] **Diebstahls=Anzeige.**

Vom 6. zum 7. d. Mts. ist hierselbst eine 4 Ellen lange Hemmkette gestohlen worden, und wird vor deren Ankauf gewarnt.

Görlitz, den 7. Nov. 1848. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[5031] **Diebstahls=Bekanntmachung.**

Seit dem 3. d. Mts. sind aus einem hiesigen Bürgerhause 1 Deckbett und 2 Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Inlett, mit F. K. roth gezeichnet, entwendet worden. Vor dem Ankauf dieser Betten wird gewarnt.

Görlitz, den 7. Novbr. 1848. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[4993] **Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz.**

Klassensteuer=Befreiung der Krieger aus den Feldzügen von 180$\frac{6}{7}$ und 18$\frac{13}{15}$.

Des Königs Majestät haben auf den Bericht des Königlichen Staatsministeriums in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse, welchen die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierüber gefaßt hat, durch die Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 20. d. Mts. zu bestimmen geruht, daß vom 1. Januar k. J. an die Steuerfreiheit, welche denjenigen Kriegern aus den Feldzügen von 18$\frac{13}{15}$, die zur untersten oder, als Einzelnsteuernde, zur vorletzten Klassensteuerstufe einzuschätzen sein würden, zugestanden ist, weiter ausgedehnt werde

a) auf die Krieger aus den Feldzügen von 180$\frac{6}{7}$;
b) auf die Krieger, welche in der französischen Armee haben dienen müssen und jetzt zu Preußen gehören, endlich
c) unter Zurechnung dieser beiden unter a und b bezeichneten Kategorieen auf die Haushaltungen, welche zur vorletzten 11. Stufe einzuschätzen sein würden.

Vorstehende Allerhöchste, durch das Königliche Finanz=Ministerium unterm 21. d. Mts. (III. 23,551) uns mitgetheilte Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Kreisbehörden diese Klassensteuer=Befreiung bei der gegenwärtigen Veranlagung der Klassensteuer für 1849 eintreten zu lassen, von uns beauftragt worden sind.

Liegnitz, den 23. October 1848.

Indem wir vorstehende Verordnung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Krieger der darin bezeichneten Kategorieen auf, Behufs der Erlangung der Befreiung von der Klassensteuer, sich binnen den nächsten drei Tagen bei uns zu melden und ihre Militairzeugnisse zu überreichen.

Görlitz, den 6. Novbr. 1848. Der Magistrat.

[4958] Das Bürgerwehrgesetz vom 17. October a. c. soll nunmehr schleunigst zur Ausführung gelangen. Die Aufnahme der Stammlisten wird in den nächsten Tagen beginnen. Sämmtliche Hauswirthe, so wie alle Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, den Beamten, welche mit Aufnahme der Stammlisten beauftragt sind, hierbei jede erforderliche Auskunft zu geben.

Auf Grund der Stammlisten werden demnächst die Dienstlisten zusammengestellt und auf dem Rathhause zu seiner Zeit offen ausgelegt werden.

Bis zur neuen Organisation der Bürgerwehr bleibt die bisherige Bürgerwehr und Bürgergarde in ihrer gegenwärtigen Verfassung. Es ist aber wünschenswerth, daß die Abtheilung der waffengeübten Bürgerwehr sich schon jetzt durch zahlreichen Zutritt verstärke. Diejenigen, welche dieser Abtheilung schon vor der Ausführung des Bürgerwehrgesetzes beizutreten geneigt sind, und nicht schon zur Bürgergarde gehören, werden hiermit aufgefordert, ihren Zutritt bei dem Herrn Oberführer Kießler anzumelden und die Ueberweisung der Waffen, so weit diese hinreichen, zu gewärtigen.

Görlitz, den 4. Novbr. 1848. Der Magistrat.

[4959] Für das der hiesigen Stadtcommune gehörige Kalk=Urbarium bei Hennersdorf wird ein kautionsfähiger sachkundiger Kalksteinbrecher, welcher zugleich das Kalkbrennen versteht, gesucht. Hierauf Reflectirende werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen schriftlich zu melden.
Görlitz, den 28. Octbr. 1848. Der Magistrat.

[4801] Nachbenannte spanndienstpflichtige Wirthe in Penzig haben mehrere von ihnen vom Penziger Revier zum Penzighammer Holzhofe zu leistende Klafterholzfuhren im Rückstande gelassen, und zwar:
1) der Restbauergutsbesitzer Büchner, Haus No. 8., $12\frac{2}{3}$ Fuhren;
2) der Bauergutsbesitzer Munzig, Haus No. 67., 12 dergleichen;
3) der Bauergutsbesitzer Stahr, Haus No. 75., 28 dergleichen;
4) der Restbauergutsbesitzer Haase, Haus No. 44., $5\frac{1}{3}$ dergl., und
5) der Schulze Gründer in Nieder=Penzighammer, Besitzer des Bauerguts No. 64. in Penzig, 24 dergleichen.

Zur Verdingung dieser 82 Fuhren à $\frac{3}{8}$ Klaftern an den Mindestfordernden steht ein Termin
am 17. November c., Nachmittags um 3 Uhr,
im Försterhause zu Penzig vor dem Herrn Revierförster Bogisch
an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Nähere im Termine bekannt gemacht werden soll.
Görlitz, den 10. Octbr. 1848. Der Magistrat.

[5035] Der freie Stockholzverkauf auf der Görlitzer Communalhaide wird vom 13. d. M. ab beginnen, und sind vorläufig zum Verkauf gegen Baarzahlung gestellt auf nachstehenden Revieren zu nachstehend angegebenen Preisen:
1) Rauschaer Revier, Gradeeichen=District, 120 Klaftern kiefern Stockholz zu 1 thlr. 2 sgr. 6 pf.
2) Stenker Revier, Schicht=Distrikt, $328\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Stockholz zu 22 sgr.
3) Brand=Revier im Scheibe=, Reh= und Täschner=Distrikt 461 Klaftern kiefern Stockholz zu 1 thlr. 10 sgr.
4) Kohlfurter Revier:
   a) Acker=Distrikt 182 Klaftern kiefern Stockholz zu 1 thlr. 2 sgr.
   b) Horst=Distrikt 200 Klaftern kiefern Stockholz zu 25 sgr.
5) Groß=Tschirnaer Revier:
   a) Leipedistrikt 331 Klaftern kiefern und $32\frac{1}{2}$ Klaftern fichtenes Stockholz zu 24 sgr.
   b) Wauke=Distrikt 89 Klaftern kiefernes Stockholz zu 25 sgr.
   c) Fiedel=Distrikt 9 Klaftern kiefernes und 1 Klafter fichtenes Stockholz zu 25 sgr.
   d) Hühner= u. Quer=Distrikt 324 Klftrn. kiefernes u. $9\frac{1}{2}$ Klftr. fichtenes Stockholz zu 22 sgr.
6) Neuhammer Revier, Morgenseite:
   a) Eisen=Distrikt $92\frac{1}{2}$ Klafter kiefernes Stockholz zu 28 sgr.
   b) Specht= u. Schmiede=Distrikt $373\frac{1}{2}$ Klftr. kiefernes u. 14 Klftrn. fichtenes Stockholz zu 1 thlr.

Der Verkauf und die Anweisung erfolgt durch die betreffenden Revier= und Unterförster, bei denen sich die Käufer melden wollen.
Görlitz, den 3. Nov. 1848. Die städtische Forstdeputation.

Oeffentliche Stadtverordneten=Sitzung am 10. Novbr., Nachmittags 3 Uhr.

[4990] Wichtigere Gegenstände: Mittheilung mehrerer eingegangenen Schreiben, übrigens laut ausgehängter Tagesordnung im Lokal der Versammlung. Der Vorsteher.

[5036] Der durch den Brand des östlichen Flügels hiesiger Strafanstalt entstandene Bauschutt kann unentgeldlich abgeholt werden.
Görlitz, den 8. Nov. 1848. Die Direction der Königl. Strafanstalt.

[4991] **Bekanntmachung.**

Für das Jahr 1849 sind folgende Gerichtstage vor unserm Commissarius, Herrn Kammergerichts=Assessor Wolff, angesetzt worden:

I. im Gerichtskretscham zu Rauscha:
den 16. Januar, 13. März, 7. Mai, 3. Juli, 11. September, 6. November.

II. Im Gerichtskretscham zu Rothwasser:
den 19. Januar, 16. März, 22. Mai, 6. Juli, 14. September, 9. November.

Görlitz, den 3. Novbr. 1848. Königl. Land= und Stadtgericht.

[4992] **Nothwendige Subhastation.**

Die dem Häusler Johann Traugott Krause gehörige Häuslernahrung No. 7. zu Neuhaus, Görlitzer Kreises, auf 489 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. dorfgerichtlich abgeschätzt, soll auf den 23. Februar 1849, Vormittag 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der III. Abtheilung unserer Kanzlei zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 28. Oct. 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[4971] **Subhastations-Patent.**

Das dem Johann Gottfried Weickelt gehörige Erbpachts-Windmühlen-Grundstück, Hypoth.-No. 106. zu Cunnersdorf, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe auf 979 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll den 10. Februar 1849, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Cunnersdorf subhastirt werden.

Görlitz, den 28. Oct. 1848. Das Gerichtsamt von Cunnersdorf.

[4731] **Freiwillig gerichtlicher Verkauf.**

Die den Johann Gottfried Mirschel'schen Erben gehörige Halb-Garten-Nahrung No. 73. zu Nieder-Seifersdorf, Rothenburger Kreises, abgeschätzt zufolge der mit Hypotheken-Schein und Bedingungen dem Aushange am schwarzen Bret an Gerichtsstelle daselbst beigefügten Taxe auf 897 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. — unberücksichtigt des Beilasses zum Tax-Werthe von 54 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. ebensowohl, als der Aussaat und Vorräthe, — wird Dienstags,

den 21. November cr., von 10 Uhr Vormittags ab,

im Erblehn-Gerichte zu Nieder-Seifersdorf von uns subhastirt.

Reichenbach, den 23. Oct. 1848. Kloster Marienthal'sches Justiz-Amt.

[4730] **Freiwillige Subhastation.**

Das den Christoph Kahl'schen Erben gehörige, auf 3879 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Bauergut No. 1. zu Ober-Schreibersdorf, wird in termino

den 5. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Schreibersdorf freiwillig subhastirt. Taxe, Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichtsamts-Kanzlei hierselbst einzusehen.

Lauban, den 26. Sept. 1848. Gerichtsamt Schreibersdorf.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[4982] Die heute morgen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeigt hiermit allen werthen Freunden und Bekannten ergebenst an

Görlitz, den 6. Novbr. 1848. **F. L. Berggold.**

[4994] Als Neuvermählte empfehlen sich statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten hiermit bestens

Carl Pietsch.

Lichtenau und Schönberg, den 5. Nov. **Sophie Pietsch**, geb. Trillenberg.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha,

eine der ältesten, reellsten und bewährtesten Feuerversicherungs-Gesellschaften, empfiehlt der unterzeichnete Agent zur gütigen Beachtung bei Versicherungen am hiesigen Orte und der Umgegend, und ist derselbe gern bereit, Jedem die gewünschte Auskunft zu ertheilen, so wie bei Aufnahme von Versicherungen an die Hand zu gehen.

Albert Otto,
Unter-Langengasse No. 209.

[5041]

[4999] **Auction.** Kommenden Montag, den 13. d. M., früh von 9 Uhr ab, sollen im Auctions-Lokale in der Rosengasse viele Gegenstände, bestehend in 1 Ladenschrank mit Glasfenstern, 2 Ladentischen, 1 Schreibtisch und 1 dergl. Pult, 3 Glasschränken, Komoden, Sophas, Rohrstühlen, Bettstellen, Regalen, 1 eisernen Kanonenofen, verschiedenem Zimmerhandwerkszeug, Kleidungsstücken und andern Sachen, meistbietend und gegen baare Bezahlung versteigert werden. **Wießner**, Auct.

[4935] **Bekanntmachung.**

Auf dem Dominial-Torfstich in Mückenhain ist auch in diesem Jahre wieder eine bedeutende Quantität gut trockener und als gut brennbar bekannter Torf zum Verkauf gestellt, und wird zu den bekannten Preisen täglich durch den Torfmeister verladen. Auch werden erforderlichen Falls, gegen das bisher übliche Fuhlohn von per M. 15 Sgr., Fuhren bis Görlitz geleistet, und nimmt der Unterzeichnete alle Donnerstage in Görlitz, im Gasthofe zum weißen Roß, Bestellungen entgegen; desgleichen wird auch außer Donnerstags Herr Kaufmann Blumenberg in Görlitz, wohnhaft am Obermarkte, die Güte haben, Bestellungen täglich zu notiren. **A. Herbig**, Inspector.

[4856] **Haus-Verkauf.**

Ein gut eingerichtetes Haus mit 7 Stuben, Pferdestall, Holzremise und 1 Morgen Gartenland, außer 1 Morgen Ackerland, ist hier sofort unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen und können 1000 Rthlr. zu 4 % darauf stehen bleiben. Dieses Haus eignet sich des schönen Gartens, der besonders lichten Stuben und des nahe am Hause vorbeifließenden Wassers wegen sowohl für Privaten, als auch für Fabrikanten, und ertheilt nähere Auskunft mündlich und auf portofreie Anfrage

Reichenbach O/L., den 24. Octbr. 1848. **Rödel**, Kämmerer.

[4976] **Beste frische Weizen-Pfundhefe.**

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit, einem verehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er den alleinigen Depot seiner stets frischen, reinen Weizen-Pfund- oder Preß-Hefe für Görlitz und Umgegend Herrn **C. B. Gerste**, Petersgasse No. 313., übergeben und solchen in den Stand gesetzt hat, an Wiederverkäufer bei Entnahme von mindestens 6 Pfund aufwärts einen angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Die Vorzüglichkeit meines Fabrikats wird sich bei einem gütigen Versuch leicht herausstellen, und enthalte ich mich daher aller weiteren Lobpreisungen darüber.

Quaritz, den 1. Nov. 1848. **F. Dehmel.**

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, erlaube ich mir, ein verehrtes Publikum von Görlitz und Umgegend auf die Vorzüglichkeit benannten Fabrikats aufmerksam zu machen, da diese Waare meine früher geführte bei Weitem an Güte übertrifft und die Beziehungen auch schneller von Statten gehen.

Bei regelmäßiger Abnahme größerer Parthien bitte ich, mich bei Zeiten davon in Kenntniß zu setzen, um meine Beziehungen für stets frische Waare einrichten zu können und einem Mangel, wie oft zeither geschehen, leichter vorzubeugen.

Görlitz, den 6. November 1848. **C. B. Gerste.**

[4977] **Damen-Putz**

wird billig ausverkauft, so wie 5 Glasschränke, bei

C. Finger.

[4997] Gutes ausgetrocknetes **Schwarzmehl**, der Scheffel zu 1 thlr., so wie auch **Roggen-Kleie**, der Scheffel 20 sgr., ist zu verkaufen beim Bäckermeister **Bräuer** in der Petersgasse.

Hierzu zwei Beilagen.

Erste Beilage zu No. 100. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 9. November 1848.

[5023] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Sonnabend den 11. November Weizenbier.

[5011] **Alle Sorten**

geschmiedetes und gewalztes **Eisen,** Bleche jeglicher Art, direkt von den besten Hüttenwerken Ober- und Niederschlesiens bezogen, sind stets vorräthig und zu den billigsten Preisen zu haben. Gleichzeitig empfehle ich zu geneigter Berücksichtigung mein reichhaltiges Lager gusseiserner Gegenstände, worunter schöne Gleiwitzer Oefen, Kochgeschirr etc. **Th. Schuster,** Eisenhandlung. Demianiplatz.

[4995] Ein noch gutes Leichentuch ist billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[5034] In No. 307 b. am Petriplatze sind zwei junge Hündchen abzulassen.

[4372] **Neuer vortrefflicher praktischer und billiger Zahnkitt,**
in Etuis mit beigepackter genauer Anweisung zum Gebrauch, 7½ Sgr.

Mittelst dieses neuen, durchaus unschädlichen Mittels kann man jeden schadhaften und hohlen Zahn auf die leichteste Weise dauerhaft auskitten, so daß derselbe gleich andern gesunden Zähnen vollkommen tauglich wieder wird.

Die durch Zutritt von Luft und Speisen öfters entstehenden Zahnschmerzen, sowie ein übel riechender Athem, werden dadurch gänzlich beseitigt.

Denselben empfiehlt **F. A. Oertel** am Frauenthore.

[4833] Veränderungshalber ist eine massive Schmiede, 1 Stunde von Görlitz an der Saganer Straße belegen, mit und ohne Werkzeug zu verkaufen. Die Bedingungen erfährt man beim Schmidt in Sercha.
Den 28. October 1848.

[4998] Zwei fast noch neue Guittarren sind billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft bei
Flemming, Instrumentenbauer, Neißgasse No. 331.

[4996] Auf dem Dominio zu Nieder-Moys sind zu verkaufen:
1) 150 Stück schlachtbares Schafvieh;
2) 1000 Centner Heu, Grummet und Kleeheu; auch ist fortwährend
3) Schüttenstroh, das Schock zu 1200 Pfund für 3 thlr.,
4) Gebünderstroh, das Schock zu 1200 Pfund für 2 thlr. 20 sgr., sowie
5) Spreu und Kleinigt, der Centner für 10 sgr., Alles in jeder beliebigen Quantität zu haben. **August,** Gutspachter.

[5038] Ein schönes geräumiges, für zwei Familien bequem eingerichtetes, noch in gutem Bauzustande befindliches Haus ist aus freier Hand unter leichten Umständen zu verkaufen in Jauernick No. 60.

[5039] **Unerhört billig.**

Auf dem Dominio Deutsch-Paulsdorf sind noch ein paar hundert Klaftern schönes hartes Stockholz **ganz billig** zu verkaufen, die Klafter 20 ggr. Bei Abnahme von 20 Klaftern wird noch billiger verkauft. Die Hälfte des Weges bis Schlauroth ist Chaussee.

[5043] Eine neue Sendung Malaga-Citronen hat wieder erhalten und empfiehlt zur geneigten Abnahme **Johann Springer's Wittwe.**

[4940] Ein noch gut erhaltenes Klavier ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen in No. 593. bei der Nikolaikirche.

[5009] Schönen **Rum** à 50%, das Oxhoft 26 bis 28 Rthlr.,
Desgl. à 60%, das Oxhoft 32 bis 36 Rthlr.,
Jamaika-Rum und **Arac** in allen Qualitäten,
Rum-Essenz, feinste Qualität, das Quart 1 und 1⅓ Rthlr.
bei **Julius Neubauer.**

[5004] Verschiedene **bunte Papiere,** glatt und matt, verkauft, um damit zu räumen, à Bogen 3 Pf., das Buch 5 Sgr. **Th. Röver.**

[4978] **Grundstücks-Verkauf.**

Kränklichkeitshalber bin ich gesonnen, meine Schanknahrung sub No. 28. allhier, — welche an dem Punkte gelegen ist, wo die kleine Herrnhuter Straße und die Straße von Seidenberg und den dortzu liegenden Ortschaften her nach Reichenbach sich durchkreuzen, und wozu circa 50 Morgen meist gutes Ackerland und Wiese gehören, auch außer der Schankgerechtigkeit die des Destillirens, Schlachtens und Backens darauf ruhen, — billig zu verkaufen; weshalb darauf Reflectirende sich bei mir baldigst melden wollen und das Nähere darüber erfahren können.

Gersdorf bei Reichenbach O/L., den 5. Nov. 1848. **Frey**, Schänkwirth.

[4974] ☞ **Für Gicht- und Rheuma-Leidende.** ☜

Von den in fast allen Ländern Europas rühmlichst bekannten, von der medizinischen Facultät zu Wien und von vielen Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüften und empfohlenen



Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. patentirten

galvano-electrischen

Rheumatismusketten

à Stück mit Gebrauchsanweisung **15 Sgr.**, stärkere Sorten **1 Rthlr.** und **1 Rthlr. 15 Sgr.**, hält Herr **H. F. Lubisch** in **Görlitz**, Demianiplatz No. 411/12., einzig und allein in dieser Stadt stets Lager, mit Ausnahme der erstern Sorte à 15 Sgr., welche derselbe nur auf Bestellung kommen läßt. Die schnelle und sichere Heilkraft der **Goldberger**'schen Ketten gegen **rheumatische, gichtische** und **nervöse** Uebel aller Art, als:

Kopfgicht, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Harthörigkeit u. s. w.,

ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht, und sind namentlich die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **Zwei Hundert** geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen über die überraschenden Heilungen, welche durch die **Goldberger**'schen Ketten bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit, und wird diese Attestsammlung in meinen **sämmtlichen** Niederlagen gratis ausgegeben. —

☞ Da meine Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgeboten werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede K. K. patentirte **Goldberger**'sche galvano-electrische Kette auf der Vorderseite ihres Etuis meinen **Namen** und auf der Rückseite den **K. K. östreich. Adler** und das **Wappen** der freien Bergstadt **Tarnowitz** trägt.

J. T. Goldberger in **Tarnowitz**, im Oberschl. Bergbezirk,
K. K. privil. Fabrik von electro-magnetischen Apparaten.

[5001] **Zucker-Sirup,**
à Pfd. 2½ sgr., in Quantitäten billiger, bei **Th. Röver** am Neißthore.

[5008] **Billige Wattröcke,**

so wie dergleichen **Bettdecken**, selbstgefertigt, in Auswahl vorräthig; so wie deren Anfertigung auf gütige Bestellungen empfiehlt bei Versicherung der saubersten Arbeit **Agnes Würfel.**

Bestellungen werden im Laden des Mechanikus Würfel angenommen.

[5010] **Jamaika-Rum** in Flaschen à 10, 15, 20 sgr., extrafein 1 Rthlr. empfiehlt
Julius Neubauer, Webergasse.

[4005] **Für Feld- und Forstvermesser**
bequeme und praktische **Metallbandmaaße** von 6 bis 120 Fuß Länge empfiehlt
J. A. Würfel am Obermarkt.

[5040] **Milch-Verkauf.**
Von dem Dominio Deutsch-Paulsdorf fährt alle Tage ein Milchwagen nach Görlitz. Sahne und Milch ist ganz vorzüglich schön, und auf Bestellung kann dieselbe täglich ins Haus gebracht werden.

[5037] Eine Malzdarre ist sofort zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[5042] Ganz frisch geschossene Hasen empfiehlt **Hartmann** am Salzhause.

[5006] **Metronomen** oder **Musik-Taktmesser**, nach Mälzel genau und sorgfältig gearbeitet, sind vorräthig bei **J. A. Würfel**.

[5007] **Bandmaaße**
für Wagenbauer, Sattler, Schneider und dergl., in Dosen oder Etuis, bei **J. A. Würfel.**

[5002] **Neue holländische Heringe,** à Stück 1 Sgr. bei **Th. Röver.**

[4980] 3 Stück Winterfenster mit Häkel und Glas, 2 Stück 3 Fuß 1½ Zoll breit und 4 Fuß 7½ Zoll hoch, 1 Stück 3 Fuß breit und 4 Fuß 5 Zoll Rheinl. Maaß hoch, sind zu verkaufen bei
Müller, Fischmarkt No. 60.

[5003] **Liqueure,** verschiedene Sorten, à Quart 5 Sgr.
Dopp. Kornbranntwein, à „ 3 „
Einfachen dito à „ 2 „
bei Quantitäten billiger, empfiehlt in reinster Waare
Th. Röver, am Neißthore.

[4979] Eine gebrauchte, aber noch ganz dauerhafte, gute Flügelkiste wird recht bald zu kaufen gesucht. Bezügliche Mittheilungen werden Steinstraße No. 24., 2 Treppen hoch, erbeten.

[4952] **Etablissements-Anzeige.**
Hiermit beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze, Unter-Langengasse No. 150., im Hause des Bäckermeister Weise, ein

Eisen-Geschäft

errichtet habe, und bin ich in den Stand gesetzt, durch persönlich gemachte Einkäufe in den renomirtesten Eisenhütten Oberschlesiens die **vorzüglichste** Waare in Huf-, Stab-, Schlosser-, Nageleisen u. s. w. zu den **billigsten** Preisen zu liefern.
Görlitz, im November 1848. **S. Oppenheim.**

[4975] Wer **englische** oder **französische** Lehrstunden, wobei vorzüglich auf **Conversation** Rücksicht genommen werden soll, zu haben wünscht, melde sich gefälligst: Petersgasse No. 280., 1. Etage, im Hause der Madame Stock.

[4855] Zum 1. Januar 1849 wird die Brauerei und Brennerei nebst Schankwirthschaft in Meuselwitz pachtlos. Qualificirte pachtlustige Brauer können sich zu diesem anerkannt einträglichen Etablissement melden und die näheren Bedingungen erfahren beim Besitzer im Erblehngericht daselbst.

[5044] Ein Dienstmädchen hat vom Weberthore an ein Dienstbuch verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe beim Schuhmacher Adolf in der Jüdengasse No. 244. abzugeben.

[5020] Im Dorn'schen Flaschenbier-Lokale ist vor etwa 8 Tagen eine braun-plüschene, roth gefütterte Mütze gegen eine schwarz-plüschene vertauscht worden. Um gefälligen Wieder-Austausch wird ersucht.

[5052] Während des Brandes am 6. d. M. ist ein großer bronzener Tischleuchter, welcher auf dem Boden des Landhauses stand, abhanden gekommen. Wer denselben an den Landhausdiener Riedel abgiebt, erhält einen Thaler als Belohnung.

[5024] Sonntag den 29. October ist eine Lorgnette gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie zurückerhalten bei **A. Schander** in Großbiesnitz.

[5019] Ein Packet Karten, welches vor einigen Wochen liegen geblieben ist, kann der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren zurückerhalten bei **A. Schmidt.**

[5012] **Wohnungs=Anzeige.**

In meinem erst seit vorigem Jahre ganz neu erbauten Hause sind zwei Etagen, jede bestehend aus 4 heizbaren, sehr geschmackvoll eingerichteten Zimmern, nebst Vorzimmer, Küche, Keller und Bodengelaß, bei Mitbenutzung des Waschhauses, sofort zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere hierüber ist bei Unterzeichnetem durch portofreie Anfragen zu erfahren. **J. G. Schmettan,**

Lauban, den 4. November 1848. Nicolaistraße No. 83.

[4923] Wegen Versetzung sind zwei anständige Quartiere, bestehend aus 6 und 8 Stuben nebst nöthigem Zubehör, in No. 24. am Obermarkte; ferner ein anständig eingerichtetes Quartier auf der Nonnengasse von Neujahr oder Ostern ab zu vermiethen. Näheres bei Ernst Friedrich Thorer.

[4864] Zwei große Arbeits=Lokale nebst Wohnung sind bald zu vermiethen in No. 1075., Kahle.

[5013] Am Weberthore No. 407. sind zwei Stuben mit Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[5014] Nonnengasse No. 81a. ist eine Stube nebst Stubenkammer vornheraus an zwei einzelne Herren oder an eine stille Familie zum 1. Januar zu vermiethen.

[5015] Ein Stübchen ist zu vermiethen für eine Person in der Nonnengasse No. 80.

[5016] Auf dem Sonnenplan No. 486d. sind einige Stuben mit Stubenkammern und übrigem Zubehör zu vermiethen und zum 1. Januar zu beziehen; auch steht daselbst ein neuer Doppel=Kleiderschrank billig zu verkaufen.

[5017] No. 551. am Ober=Steinweg sind 3 Stuben mit Stubenkammer und allem Zubehör zu vermiethen.

[5018] Langengasse No. 156. ist ein Logis von 2 Stuben zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[5045] In der Langengasse No. 230. ist eine meublirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Kost und Bedienung kann gleichfalls gewährt werden.

[5046] Auf dem mittlern Steinwege ist eine geräumige Stube, auch eine Werkstatt, sehr gut geeignet für einen Feuerarbeiter, zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition.

[4985] No. 53. ist veränderungshalber noch ein Quartier, bestehend in einer Stube, zwei Stubenkammern, Küche, Keller und allem Zubehör zu vermiethen und zum 1. Januar zu beziehen.

[4986] Eine Stube nebst Alkoven ist zu vermiethen und gleich zu beziehen in der Jakobsgasse 835b.

[4987] In No. 60. am Fischmarkt ist ein Verkaufsladen, 1 Stube mit Stubenkammer, ein trockner Keller und ein Stall auf 6 Pferde, welcher auch als Niederlage zu benutzen ist, entweder im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen und kommendes Neujahr zu beziehen.

[5021] Sonntag den 12. November, früh ½10 Uhr, Gottesdienst der christ=kathol. Gemeinde.

Der Vorstand.

[5022] Den 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

Versammlung des Schützenhainer landwirthschaftl. Vereins.

[4981] Freitag den 10. d. M., Abends 8 Uhr, in der naturforschenden Gesellschaft: Vortrag des Herrn Präsident Freiherrn von Seckendorff über: die Polarität in einigen Stamm= oder Grundbegriffen des Verstandes, Kategorien genannt. Dr. **Massalien.**

[4973] **Logir=Haus für Auswanderer in Hamburg.**

Unterzeichneter empfiehlt sein Logis in der Nähe des Hafens, mit allen möglichen Bequemlichkeiten eingerichtet für Güter und Sachen, zu einem billigen und reellen Preis, so wie er auch bereit ist, jedem Auswanderer über den Abgang der Schiffe, Kost und Verpflegung nach Amerika und Australien auf portofreie Anfragen Auskunft zu ertheilen. **Thorbek**, 1. Jakobsstraße No. 21.

[4988] Ein ordentliches Mädchen, wo möglich von außerhalb, mit guten Zeugnissen versehen, welches ohne Hülfe gute Hausmannskost zu kochen versteht und überhaupt mit Küche und Hausarbeit Bescheid weiß, findet zu Neujahr einen Dienst. Näheres Steingasse im Thorerschen Hause an der Ecke des Obermarktes beim Doctor.

Zweite Beilage zu No. 100. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 9. November 1848.

[5030] **Kleine Ursachen, große Wirkungen!** — ein wahres Sprüchwort. — Schlimm aber, wenn kleinliche, noch dazu unwahre Ursachen, um der Begründung entbehrenden Schritten doch wenigstens einen scheinbaren Halt zu geben! — s. v. v. bei den Haaren herzugezogen werden! — Wenn so das Gewäsch auf ernste Dinge einwirkt! — möge es seine Entstehung danken, wem es wolle! — der gerade und kürzeste Weg zum Zurückschlagen solcher Angriffe ist dann stets der beste, und so sichere ich

Fünf Thaler Belohnung

oder nach Befinden zwei Flaschen Champagner dem zu, welcher mir nachzuweisen vermag, daß ich vom 1. Novbr. v. J. bis zum 14. Octbr. c. irgendwo eine mögliche Verheirathung mit meiner vormaligen Principalin ernstlich oder auch nur scherzweise in Aussicht, oder als möglich dargestellt hätte, — selbst etwaige Scherze Dritter nicht entschieden zurückgewiesen habe! — Ein Gleiches dem, welcher mir nachweist, daß ich vom 1. Novbr. v. J. bis 14. Octbr. d. J. im Gasthause zum braunen Hirsch Mittag gegessen, oder à la fourchette gefrühstückt, und mir den Appetit zum Mittage verdorben habe. Aus der Liste der Ehecandidaten für lebenslustige Wittwen haben mich die Jahre und meine Gesundheitszustände längst gestrichen. Gourmand und Vielesser bin ich um so weniger, als meine Kränklichkeit den Begriff: „gesunden Appetit" mir längst zu einem fremden macht. **Michael Schmidt.**

[4983] Der Schneidermeister Gock junior allhier wird von den hiesigen Gesellen ersucht, sich zu erklären, ob der Friedrich Wolf, welcher sich schon lange bei ihm aufhält, als Geselle oder als Lehrbursche arbeitet. Da doch auf der Gewerbesteuer-Liste ein Gock junior mit einem Gesellen angegeben ist, so müssen wir uns wundern, diesen auf der Gesellen-Liste zu vermissen und sonach der Kasse das Auflegen entzogen zu sehen. **Mehrere Schneidergesellen.**

[4984] Der gewesene Bäckermeister Förster, der zu mir in Arbeit kommen sollte, wird nicht angenommen. **Meidner**, Bäckermeister, am Demianiplatz.

[5051] △ Durch das Zuchthaus ist schon manches Aergerniß und mancher Fluch in unsere Stadt gekommen. Und wer hat denn den Fluch nach Görlitz gebracht? — Die glorreichen Repräsentanten, die Vertreter aus dem Patriciat, die 48er. Sie haben die Preuß. Oberlausitz zu einem Abzugskanale für die Provinz Schlesien gemacht; nie kleines Botanibai. Als wenn es etwas Ehrenhaftes wäre, daß Schlesien seinen Auswurf zu uns schicken darf. Wir haben nie großes Vertrauen auf große Versammlungen gelegt, wenn sie als gesetzgebende Corporationen bestehen. Durch vielerlei Meinungen werden die Begriffsverwirrungen immer größer, und viele Köche verderben den Brei. Die jetzigen Vertreter sollen vom Volke aus den Uebergriffen der Behörde ein Ziel setzen, sind aber nach dem alten Princip aus den Hausbesitzern gewählt, haben sich aber demungeachtet von dem Neuerungsschwindel hinreißen lassen. Sie sind gleichsam Jakobiner mit dreieckigen Hüten und Zöpfen, moderne Republikaner unter monarchischem Gesetz, halbalt, halbneu. Die Unverbesserlichen und zugleich Unverantwortlichen bringen durch zwei Fragen wiederum die Stadt in Zwiespalt. Nämlich die Holzwucherei und die Schulhausfrage. Weil die demokratischen Wühler, die bei der neuen Bürgerschule angestellt sind, solche große und ungeschickte Anforderungen an die Bürgerschaft stellen, muß man ihnen zu Liebe das Gymnasium mit sammt dem Kloster zum Opfer bringen. Wer zu viel verlangt, bekommt in der Regel gar nichts, denn bei mäßigen Anforderungen hätte die Anstalt schon längst den Zweck erreicht. Aber hier sollten eben die 60 vernünftiger sein.

[5029] Meinen Freunden und Bekannten widme hiermit die Anzeige, daß ich heute Abend um 8 Uhr

im obern Saale der Bierhalle

eine Vorstellung aus dem Gebiete der höheren Magie geben werde.

Görlitz, den 9. Novbr. 1848. **Franke.**

[5048] **Sonntag, den 12. Novbr., Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet** **Ernst Held.**

[5049] **Ergebenste Einladung auf künftigen Freitag zum Karpfenschieben in den Riedel'schen Gesellschaftsgarten in der Ober-Kahle.**

[5027] Sonntag **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet **F. Knitter.**



[5000] Eine große Königl. Englische **Menagerie** ist hier angekommen und enthält die seltensten Exemplare: 3 Löwen, einen afrikanischen Riesenlöwen aus der Barbarei von der Nordküste Afrika's, eine große Löwin vom Senegal=Fluß, einen weißen Silberlöwen aus Amerika, Panther=Tieger, Leoparden, Hyänen, Crocodille und Schlangen, worunter sich die große, 20 Fuß lange und 250 Pfund schwere Kaiserschlange befindet, eine Parthie ausgezeichnet schöner Affen, einen Kackerlack, weißen Albinus=Fuchs, das seltene Gen oder gehörnte Pferd, das einzige in Europa. Die Fütterung und Abrichtung findet täglich Nachmittags 4 Uhr statt, die Menagerie ist von Morgens bis Abends 5 Uhr zu sehen.

Anatomisches Museum

aus Paris und Florenz.

Diese interessante und höchst vollständige Sammlung, welche aus nach der Natur angefertigten Wachs=Präparaten besteht, die von den ersten Künstlern in dieser Branche und unter der speciellen Leitung sachkundiger Professoren in Paris und Florenz angefertigt sind, bietet die bestmögliche Gelegenheit, sich über den wundervollen Bau des menschlichen Körpers zu belehren. Eine systematische Folge=Ordnung in der Aufstellung, so daß die einfacheren und mehr zusammengesetzten Präparate stufenweise aufeinander folgen, verschafft die Anschauung dieser Sammlung dem Laien in dieser Wissenschaft einen klaren Ueberblick seines eigenen Organismus, und mithin des größten Wunderwerkes Gottes; hingegen wird Jeder, der auf dem Felde der Anatomie vertraut ist, die gelungene Arbeit bewundern und gleichzeitig eine Gelegenheit finden, seine Studien zu erweitern.

Eine einzelne Aufzählung der Präparate würde hier zu viel Raum einnehmen.

Wir beschließen daher diese Anzeige mit der Bitte, dieses Museum nicht unberücksichtigt zu lassen, und geben die Versicherung, daß Niemand es unbefriedigt verlassen wird.

Zugänglich von früh bis Abends 7 Uhr, jedoch nur für erwachsene Personen, die das 20. Jahr zurückgelegt haben. Des Abends von 7 bis 8 Uhr bei brillanter Beleuchtung ist das Museum ausschließlich für Damen zugänglich.

Der Schauplatz ist am Reichenbacher Thore. **Anton Präuscher.**

[5050] Kommenden Sonntag und Montag wird die Vorkirmes im Wilhelmsbade gefeiert. Es ladet freundlichst ein F. Scholz.

[5028] **Ergebenste Einladung zur Kirmes nach Moys.**

Künftigen Sonntag, Montag und Dienstag wird bei vollstimmiger Tanzmusik die Kirmes gefeiert. Für warme und kalte Speisen wird bestens gesorgt sein, so wie auch Sonnabends vorher warme Kuchen zu haben sind. Es ladet ergebenst ein **J. Petermann** in **Moys.**

[5047] **Ergebenste Einladung.**

Künftigen Sonntag, den 12. d. M., wird bei Unterzeichnetem das Kirmes=Fest gefeiert, wozu derselbe die Stadt= und Landbewohner ergebenst einladet. Für vollstimmige Tanzmusik, Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein. Hochkirch. **Berthelmann.**

[4989] Sonntag und Montag, den 12. und 13. Nov., wird die Nachkirmes in Rauschwalde gefeiert. Für kalte und warme Speisen wird bestens gesorgt sein. **Brix** im deutschen Hause.

Kommenden Sonntag und Montag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

[5025] **Ernst Strohbach.**

[5026] Kommenden Freitag ladet zum Karpfenschieben und Abends zu frisch gesottenen Karpfen ergebenst ein **F. Knitter.**

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.